

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zur vereinbarten Debatte zum Thema „Das soziale Europa“

Die soziale Gestaltung des Binnenmarktes hat hohe Bedeutung für die Glaubwürdigkeit der europäischen Integration bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gemeinschaft. Die bisherige Entwicklung des Binnenmarktprozesses gibt zur Besorgnis Anlaß, daß es bis zum 1. Januar 1993 nicht zu einer ausgewogenen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung kommt. Zwischen den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft bestehende unterschiedliche Auffassungen über die gleichzeitige Entwicklung des Binnenmarktes und seiner sozialen Dimension haben dazu geführt,

- daß die Prüfung wichtiger Texte zur sozialen Dimension, die beim Rat anhängig sind, stockt,
- daß entgegen früheren Bekundungen und entgegen den Erwartungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gemeinschaft die vom Europäischen Rat in Straßburg am 8./9. Dezember 1989 von elf Mitgliedstaaten angenommene „Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer“ keine verbindlichen einklagbaren Rechte enthält,
- daß das von der Kommission zur Umsetzung der Gemeinschaftscharta vorgelegte Aktionsprogramm nicht hinreicht, um eine Vollendung der sozialen Dimension des Binnenmarkts bis zum 1. Januar 1993 zu gewährleisten,
- daß besonders die Vorschläge zur Unterrichtung, Anhörung und Mitwirkung der Arbeitnehmer in grenzüberschreitend tätigen Unternehmen und zur Sicherung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in transnationalen Unternehmen sowie über das Statut für eine europäische Aktiengesellschaft bisher keine Mehrheit fanden.

Der Präsident der französischen Nationalversammlung, Fabius, hat deshalb angeregt, daß die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten ihre Regierungen auffordern, den Prozeß der Gestaltung der sozialen Dimension des Binnenmarktes zu intensivieren.

Auch die anstehenden Regierungskonferenzen zur Vorbereitung der Politischen Union müssen die Gestaltung des sozialen Europas in ihre Beratungen aufnehmen.

Deshalb wolle der Bundestag beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag

1. unterstreicht die hohe Bedeutung, die der Ausgestaltung des sozialen Europas für die Glaubwürdigkeit der europäischen Integration bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der Gemeinschaft zukommt;
2. bekräftigt seine Überzeugung, daß es für den Erfolg des europäischen Integrationsprozesses entscheidend darauf ankommt, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu stärken und die bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Ungleichgewichte zwischen den Regionen in der Europäischen Gemeinschaft abzubauen, ohne daß in den Mitgliedstaaten erreichte soziale Standards und Arbeitnehmerrechte geschmälert werden;
3. begrüßt, daß die Kommission ein Aktionsprogramm vorgelegt hat, um die in der Gemeinschaftscharta festgelegten Rechte im Gemeinschaftsrecht zu verankern;
4. nimmt zur Kenntnis, daß das Europäische Parlament die Kommission aufgefordert hat, die im Aktionsprogramm angekündigten Maßnahmen möglichst rechtzeitig vorzulegen, damit sie bis zum 1. Januar 1993 verabschiedet werden können:
 - vorrangig als Gemeinschaftsinstrument Richtlinienentwürfe einzusehen,
 - sich bei der Verwirklichung des Aktionsprogramms soweit wie möglich auf die Artikel 100a und 118a zu stützen,
 - die vom Europäischen Parlament angestrebten Prioritäten vorrangig zu berücksichtigen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat dafür einzusetzen, daß die Maßnahmen des Aktionsprogramms der Kommission zur Anwendung der Gemeinschaftscharta umgehend präzisiert und zur Entscheidung gebracht werden, damit ihre Verabschiedung zeitgleich mit der Verwirklichung des Binnenmarkts 1993 ermöglicht wird;
2. darauf zu dringen, daß vorrangig die Richtlinien über untypische Beschäftigungsformen, Kürzung und Gestaltung der Arbeitszeit, Mindestlohn und Mindestgrundeinkommen, Schutz vor Massen- und Einzelentlassungen, Unterrichtung, Konsultation und Beteiligung von Arbeitnehmern eingebracht und verabschiedet werden;
3. zu verhindern, daß in der Bundesrepublik Deutschland erreichte Arbeitnehmerrechte im Zuge der Rechtsangleichung in der Gemeinschaft zurückgeschnitten werden; vielmehr ist die schrittweise Anhebung des Niveaus der anderen Mitgliedstaaten an das hier erreichte Niveau anzustreben;

4. auf der Regierungskonferenz zur Vorbereitung der Politischen Union dafür einzutreten, daß bei Vertragsänderungen die Gleichberechtigung der Sozialpolitik mit der wirtschaftlichen und monetären Vollendung des Binnenmarkts sichergestellt wird und dementsprechend beim Europäischen Rat in Dublin am 25./26. Juni 1990 mit den anderen Mitgliedstaaten das Mandat der Regierungskonferenz zu formulieren.

Bonn, den 29. Mai 1990

Dr. Vogel und Fraktion

